

Erläuterungen zur Dokumentation PSKB

1. Angaben zur Einrichtung

Name der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) mit aktueller Adresse, der Region oder des Landkreises und der zentralen Adressnummer. Wenn durch die PSKB Personen, die anderen Leistungserbringern zuzuordnen sind, beraten oder begleitet werden, wird dies aufgezeigt. Darüber hinaus soll die konkrete Ansprechperson für die PSKB benannt werden. Die ZAD finden sie auf dem Bescheid. Tabelle mit Drop Down: Ja/Nein

2. Personenkreis

Bei der Anzahl der erreichten Personen wird unterschieden nach Betroffenen und Angehörige/Soziales Umfeld. Die betroffene Person ist direkt und unmittelbar in der eigenen Person betroffen. Die Angehörigen/soziales Umfeld beziehen sich auf eine betroffene Person und sind mittelbar betroffen. Sie können sich unabhängig der betroffenen Person beraten lassen oder Kontakt zur PSKB suchen. Die Anzahl der Kontakte wird nach Geschlecht und Altersgruppe erfasst. Die PSKB ist eine Beratungsstelle für volljährige Menschen. In der Altersgruppe der Betroffenen ist die erste Kategorie von 18-23 Jahren. Die Altersgruppe Angehörige/Soziales Umfeld schließt auch minderjährige Personen mit ein.

Jede Person gilt als Kontakt und wird einmal gezählt.

3. Grund des Erstkontaktes

Unter diesem Punkt soll der Beratungsanlass abgebildet werden.

Akute Psychische Belastungen: Hier sollen als Beratungsanlass einerseits Lebenssituationen abgebildet werden, die aufgrund ihrer Intensität die Psyche von Betroffenen belasten und andererseits psychische Erkrankungen, wie beispielsweise eine depressive Episode. Eine akute psychische Belastung ist ein vorübergehender Zustand hoher emotionaler Anspannung. Die akute psychische Belastung unterscheidet sich von der Krise, für die es eine eigene Kategorie gibt.

Chronische psychische Belastungen: Hierunter sind insbesondere schwere chronische Verläufe von psychischen Erkrankungen zu verstehen, wie z.B. Schizophrenien oder bipolare Störungen, welche zu lang andauernden Lebenseinschränkungen führen.

Krise: Ist eine tiefgreifendere Störung des psychischen Gleichgewichts, die professionelle Unterstützung oder Behandlung benötigt, um bewältigt zu werden. Je nach Intensität der Krise kann auch eine ärztliche oder polizeiliche Intervention angezeigt sein.

Beratung soziales Umfeld/Informationsbedarf: Als Beratungsanlass ist zu erfassen, wenn ein allgemeiner Rat in einer bestimmten Lebenssituation gesucht wird oder ein Hilfebedarf im Sinne eines Clearings besteht, dass eine entsprechende Unterstützung durch weitere Institutionen erbracht werden soll.

Zusätzliche Beratung: Problemlagen, die den genannten nicht zuzuordnen ist.

4. Zugangsweg

Hier werden alle Erstkontakte erfasst in der Art, wie sie sich an die PSKB wenden.

5. Inhalt und Umfang der Leistungen

Die Anzahl aller Beratungen im Jahr wird erfasst. Jede Beratung zählt individuell.

6. Inhalt, Umfang und Spezifikation der Gruppenangebote

Unter der Spezifikation der Gruppenangebote soll konkret beschrieben werden, welche Angebote unterbreitet werden (Malgruppe, Waldspaziergang, Tages- oder Wochenausflüge...). Bei der Angabe Sonstiges werden anderen Leistungen benannt, die oben nicht aufgeführt sind.

Die Zahl der Kontakte wird individuell, jedoch nur einmal pro Gruppenangebot, gezählt. Ein Kontakt kann an mehreren Angeboten teilnehmen.

Bei Bedarf der Tabelle bitte weiter Zeilen hinzufügen.

7. Zeitliche Erreichbarkeit und regionale Kooperationen

Beim Einzugsgebiet sollen die im Radius der PSKB liegenden Orts- oder Stadtteile bzw. Kommunen- und Gebietskörperschaften aufgeführt werden. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Erreichbarkeit per Mail oder Telefon sind Drop Down Felder (Ja, Nein, Eingeschränkt, Telefon, nur Mail, Telefon mit AB)

Bei den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird beschrieben wie die PSKB ihre Zielgruppe erreicht z.B. durch Werbung, Aushänge, Internetauftritte usw.

In der Zusammenarbeit mit Gremien, externen Behörden und Fachgruppen sollen diese namentlich benannt werden.

Bei den regionalen Kooperationen sollen ebenfalls die konkreten Angebote benannt werden.

8. Personelle Ausstattung

Durch die Darstellung der Vollzeitäquivalente (VK) der Beschäftigten zum 31.12. des Berichtszeitraumes soll ausgedrückt werden, mit welchem Zeitumfang die Tätigkeit in der Beratungsstelle wahrgenommen wurde. Eine Ganztagskraft wird beispielsweise mit dem Wert 1,0 dargestellt, eine Halbtagskraft mit dem Wert 0,5.

Beispiel: Laut Tarifvertrag ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden für Vollzeitkräfte vereinbart. In der Beratungsstelle arbeiten zwei Kräfte mit jeweils 19,5 Stunden (somit jeweils 0,5 VK) wöchentlich sowie eine Kraft mit 9,75 Stunden (somit 0,25 VK) wöchentlich. Somit ergeben sich insgesamt 1,25 Vollzeitkräfte.

9. Anzahl und Art der Räumlichkeiten sowie sächliche Ausstattung

Die Anzahl der Räume, welche durch die PSKB genutzt werden, werden benannt. Es wird angegeben, ob die Räumlichkeiten barrierearm erreicht und genutzt werden können. Drop Down vorhanden (Ja, Nein, Teilweise)

In der Sächlichen Ausstattung wird angegeben, ob die genannte Ausstattung vorhanden ist und welche sonstige sächliche Ausstattung noch genutzt wird.

10. Fortbildungen und Supervisionen

Es wird angegeben, ob Mitarbeitenden der PSKB regelhafte Teamsitzungen, Fortbildungen und Supervisionen nutzen. Drop-Down vorhanden (Ja, Nein, Geplant)